

# RS OGH 1993/11/30 4Ob163/93

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.11.1993

## Norm

UWG §14 A2

## Rechtssatz

Ein Beklagter kann die gegen ihn sprechende Vermutung, daß er auch künftig zu Wettbewerbsverstößen geneigt sein werde, nicht schon damit entkräften, daß er einem von mehreren zur selben Zeit auftretenden Unterlassungskläger einen vollstreckbaren Vergleich im Umfang des Urteilsbegehrens anbietet, die von den übrigen Klägern erhobenen Ansprüche hingegen bekämpft.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 163/93  
Entscheidungstext OGH 30.11.1993 4 Ob 163/93  
Veröff: SZ 66/163

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0079976

## Dokumentnummer

JJR\_19931130\_OGH0002\_0040OB00163\_9300000\_003

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)